

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	7. öffentliche Sitzung (ST/2015/007)
Sitzungsdatum:	Montag, 15.06.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dönnebrink, Andreas

stellv. Vorsitzende(r)

Vortkamp, Thomas

CDU

Reimering, Ansgar
Pomberg, Winfried
Hackfort, Bernhard
Terbrack, Karl Heinz
Lefert, Heinrich
Rörick, Stefan
Kreuziger, Petra
Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Franz Benölken

Vertretung für Herrn Christian Rudde

SPD

Herickhoff, Hermann Josef
Niestegge, Ludwig
Haveresch, Reinhard

UWG

Beckers, Andreas
Ruwe, Felix
Terhaar, Thomas

Vertretung für Herrn Hubert Kersting

Bündnis 90/Die Grünen

Kyek, Robert

WGW

Haveloh, Hermann Josef

FDP

Horst, Reinhard

Vertretung für Herrn Wolfgang Klein

Schriftführer(in)

Leuker, Andrea

Verwaltung

Büter, Felix
Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg

Bömer, Richard
Fleige, Walter

es fehlen entschuldigt:

CDU

Benölken, Franz
Rudde, Christian

UWG

Kersting, Hubert

FDP

Klein, Wolfgang

Gast

Herr Manfred Drews, Kreispolizeibehörde Borken, Direktion GE - PW Ahaus

Der Ausschussvorsitzende Herr Dönnebrink eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Manfred Drews von der Kreispolizeibehörde Borken, Herrn Teine von der Münsterlandzeitung und Herrn Heuping von den Westfälischen Nachrichten sowie die erschienenen Zuhörer.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 22.04.2015

- 2 Vorstellung der Unfall- und Kriminalitätsstatistik durch die Polizei
- 3 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021
- 4 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs Rensing zu Einfamilienhaus-
grundstücken;
Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans
- 7 Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten an der Straße Westring in Ottenstein;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 8 Erweiterungsabsichten der Firma DULA für den Produktionsstandort Ahaus
- 9 Endausbau der Hoffstegge
- 10 Endausbau der Weberstraße und in einem Teilabschnitt der Ikemannstraße im Baugebiet
Hoher Kamp West
- 11 Baumstandorte für die Neupflanzungen an der Marienkirche

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 22.04.2015

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 22.04.2015 wird anerkannt.

2 Vorstellung der Unfall- und Kriminalitätsstatistik durch die Polizei

Herr Manfred Drews, Leiter der Polizeiwache Ahaus in der Kreispolizeibehörde Borken, stellt die Unfall- und Kriminalitätsstatistik des Jahres 2014 anhand einer Präsentation dar. Er erläutert u. a. die Einsatzverteilung, die Einsatzreaktionszeiten, das Unfallaufkommen und die Verkehrsunfallentwicklung in Ahaus und im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden.

Danach werden Fragen der Ausschussmitglieder detailliert beantwortet. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Anregung gegeben, in der Fußgängerzone vermehrt E-Bike- und Radfahrverkehr zu kontrollieren.

Die Unfall- und Kriminalitätsstatistik wird zur Kenntnis genommen.

3 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021 V/2015/0269

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und die einzelnen geplanten Maßnahmen für die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2021.

Die im Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung für die Kläranlage vorgeschriebenen Überwachungswerte für den chemischen und biochemischen Sauerstoffbedarf, für anorganischen Stickstoff und Ammonium-Stickstoff sowie für Phosphor werden jederzeit eingehalten.

Es ist möglich, dass eine 4. Reinigungsstufe für das Zentralklärwerk notwendig wird, noch können hierzu bei der Bezirksregierung Fördermittel beantragt werden, sobald eine 4. Reinigungsstufe gesetzlich vorgeschrieben wird, wird es wohl keine Zuschüsse hierzu mehr geben.

Fragen zu den geplanten Maßnahmen und zur Finanzierung der Erschließungskosten werden detailliert beantwortet. Einzelne Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog können vorgezogen oder zeitlich gestreckt werden. Die Kosten der Maßnahmen werden zu 100 % refinanziert durch Kanalanschlussgebühren bzw. Abwassergebühren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgestellten Maßnahmen zur Abwasserableitung und Abwasserbehandlung dem Rat der Stadt das Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2016 – 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abwasserbeseitigungskonzept 6. Fortschreibung für den Zeitraum 2016 – 2021

Jahr	ABK-Nr.	Maßnahme aus ABK 2016 - 2021	Art der Maßnahme	Kosten in €	Umsetzung	Bemerkungen
2016	1.242-R	Baulücke B 70 / Kalkbruch	A1	85.000	2016	ABK 2010-2015: Erweiterung bestehender Kanalisation
	1.242-S	Baulücke B 70 / Kalkbruch	A1	70.000	2016	
	1.274.1-R	Kanalsanierung Holthues Hoff, (Kampstraße-Wessumer Str.)	A3	200.000	2016	ABK 2010-2015: Sanierung im Zusammenhang mit Straßenbau, Maßnahme wird innerhalb von 2 Jahren umgesetzt
	1.274.1-S	Kanalsanierung Holthues Hoff, (Kampstraße- Wessumer Str.)	A3	220.000	2016	
	1.271-R	Regenwasserkanalsanierung	A3	100.000	2016	ABK 2010-2015:

		Fuistingstraße				Fortführung der Sanierung im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.271-S	Schmutzwasserkanalsanierung Fuistingstraße	A3	100.000	2016	
	1.276-R	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	350.000	2016	ABK 2010-2015: Erweiterung bestehender Kanalisation
	1.276-S	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	350.000	2016	
	1.276.1-R	Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A9	300.000	2016	ABK 2010-2015: Behandlung von Niederschlagswasser
	1.276.2-R	Regenwasserrückhaltung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A10	200.000	2016	ABK 2010-2015: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2016	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2016	
	1.284-R	Erschließung am ehem. Hallenbad/Wigger	A1	40.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag
	1.284-S	Erschließung am ehem. Hallenbad/Wigger	A1	40.000	2016	
	1.285-R	Erschließung Hofstelle Wynk, Am Kalkbruch	A1	50.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag
	1.285-S	Erschließung Hofstelle Wynk, Am Kalkbruch	A1	50.000	2016	
	1.286-R	Kanalsanierung am Kulturzentrum	A3	50.000	2016	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.286-S	Kanalsanierung am Kulturzentrum	A3	50.000	2016	
	1.634-R	Erschließung Rensing Deventerweg / Kolbestraße	A1	50.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag
	1.634-S	Erschließung Rensing Deventerweg / Kolbestraße	A1	50.000	2016	
	3.119.1-R	Erschließung B-Plan Bürgerdieksweg RW-Kanalisation Bereich Am Tor	A1	80.000	2016	ABK 2010-2015: Erweiterung /Umlegung bestehender Kanalisation
	3.119.1-S	Erschließung B-Plan Bürgerdieksweg SW-Kanalisation Bereich Am Tor	A1	80.000	2016	
				2.815.000		

2017	1.268-R	Maßnahme gem. BWK M 3 Erweiterung des RRB Orkteich an der Aa-Umflut	A10	65.000	2017	ABK 2010-2015: Regenrückhaltung vor Einleitung
	1.278-R	Regenwasserkanalsanierung Gartenstiege	A3	70.000	2017	ABK 2010-2015: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.278-S	Schmutzwasserkanalsanierung Gartenstiege	A3	120.000	2017	
	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2017	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2017	
	1.283.1-R	Wohngebietserweiterung Ahaus-West, Roosmann, 1.BA Regenwasserkanalisation	A1	300.000	2017	Neuerschließung / Erweiterung
	1.283.1-S	Wohngebietserweiterung Ahaus-	A1	300.000	2017	

		West, Roosmann, 1.BA Schmutzwasserkanalisation				
	1.287-R	Regenwasserkanalsanierung mit dem Bau der Innenstadtangente	A3	90.000	2017	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.287-S	Schmutzwasserkanalsanierung mit dem Bau der Innenstadtangente	A3	90.000	2017	
	1.434-R	Resterschließung Alte Weiden	A1	150.000	2017	Neuerschließung
	1.434-S	Resterschließung Alte Weiden	A1	50.000	2017	
	1.434.1-R	Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens	A10	100.000	2017	
	2.120.2-R	Anschluss Gewerbegebiet Harmate-West an vorhandene Regenwasser-Behandlungsanlage, 2. BA	A2	300.000	2017	Netzanpassung
	2.121-S	BG Wüllen Nord, 1. BA-Andreasstraße – Lange Straße	A1	140.000	2017	Neu: Erweiterung Kanalisation
	2.121-R	BG Wüllen Nord, 1. BA-Andreasstraße – Lange Straße	A1	140.000	2017	
	2.121.1-R	Retentionssickerbecken Lange Straße	A12	150.000	2017	Grundwasseranreicherung im WSG Ortwick
				2365.000		
2018	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2018	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2018	
	1.435-R	Baugebiet Raiffeisenstraße, 1.BA	A1	300.000	2018	Neuerschließung
	1.435-S	Baugebiet Raiffeisenstraße, 1.BA	A1	200.000	2018	
	1.636-R	Regenwasserkanalisation Gewerbegebiet Bahnhof Alstätte	A1	500.000	2018	Bestehendes Gewerbegebiet ohne öffentliche Kanalisation
	1.636-S	Schmutzwasserkanalisation Gewerbegebiet Bahnhof Alstätte	A1	100.000	2018	
	1.636.1-R	Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Bahnhof Alstätte	A9	200.000	2018	
	1.636.2-R	Regenwasserrückhaltung Gewerbegebiet Alstätte Bahnhof	A10	100.000	2018	
	2.120.3-R	Anschluss Gewerbegebiet Harmate-West an vorhandene Regenwasser-Behandlungsanlage, 3. BA	A2	300.000	2018	Netzanpassung
				2.000.000		
2019	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2019	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2019	
	1.635-R	Wohngebietserweiterung Winter	A1	200.000	2019	Neuerschließung
	1.635-S	Wohngebietserweiterung Winter	A1	200.000	2019	
	3.136-R	Gewerbegebiet Ottenstein-Nord/K22-Hülsta	A1	300.000	2019	Neuerschließung
	3.136-S	Gewerbegebiet Ottenstein-Nord/K22-Hülsta	A1	300.000	2019	
	3.136.1-R	Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Ottenstein-Nord/K22-Hülsta	A9	300.000	2019	
	3.136.2-R	Regenwasserrückhaltung Gewerbegebiet Ottenstein-Nord/K22-Hülsta	A10	200.000	2019	
				1800.000		
2020	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2020	Neu: Sanierung aus baulichen Grün-
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO	A3	100.000	2020	

		Abw				den
	1.283.3-R	Wohngebietserweiterung Ahaus-West, Roosmann, 2.BA Regenwasserkanalisation	A1	300.000	2020	Neuerschließung / Erweiterung
	1.283.3-S	Wohngebietserweiterung Ahaus-West, Roosmann, 2.BA Schmutzwasserkanalisation	A1	300.000	2020	
				900.000		
2021	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	200.000	2021	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2021	
	1.435.1-R	Baugebiet Raiffeisenstraße, 2.BA	A1	300.000	2021	Neuerschließung
	1.435.1-S	Baugebiet Raiffeisenstraße, 2.BA	A1	200.000	2021	
	1.637-R	Gewerbegebietserweiterung Enscheder Straße	A1	250.000	2021	
	1.637-S	Gewerbegebietserweiterung Enscheder Straße	A1	250.000	2021	
	3.137-R	Erschließung Im Hagen, Ottenstein	A1	50.000	2021	Neuerschließung / Erweiterung
	3.137-S	Erschließung Im Hagen, Ottenstein	A1	50.000	2021	
				1400.000		

Aufgrund des im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Trennsystems sind die Maßnahmen getrennt für Schmutzwasser (-S) und Regenwasser (-R) aufgeführt.

Die jeweilige Maßnahme ist der Art nach den folgenden Rubriken zuzuordnen:

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A12: Versickerungsanlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

4 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

V/2014/0078/1

Herr Fleige stellt anhand einer Präsentation die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 – Am Kalkbruch dar. Die ehemalige landwirtschaftliche Betriebsstelle soll umgenutzt werden. Ein städtebauliches Konzept wurde erarbeitet und anhand hiervon wurde der Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

Der Vorhabenträger hat sich angemessen an den entstehenden Kosten für diese Änderung des Bebauungsplans zu beteiligen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag mit ihm geschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 – Am Kalbbruch - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2014/0082/1

Anhand einer Präsentation mit Plänen und Luftbildern erläutert Herr Fleige die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – Kiskamp. Gegenstand der Planung ist auch hier die Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle sowie angrenzender Flächen zu Einfamilienhausgrundstücken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**6 Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs Rensing zu Einfamilienhausgrundstücken;
Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans**

V/2015/0265

Herr Fleige erläutert anhand von Plänen und Fotos das städtebauliche Konzept des Antragstellers zur Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes, das in enger Abstimmung mit der Verwaltung entstanden ist. Die Eigentümer des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs wollen die große Fläche wirtschaftlicher nutzen bzw. bebauen. Hierzu ist die 2. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 68 – Deventer Weg – erforderlich.

Die vorhandenen Grünstrukturen in diesem Bereich sollen erhalten bleiben. Es ist geplant, den Bereich in 3 Bauabschnitten zu bebauen. Hierbei ist es evtl. möglich, die ersten beiden Bauabschnitte zusammen durchzuführen.

Seitens der Verwaltung besteht der Eindruck, dass eine zügige Durchführung erreicht werden kann.

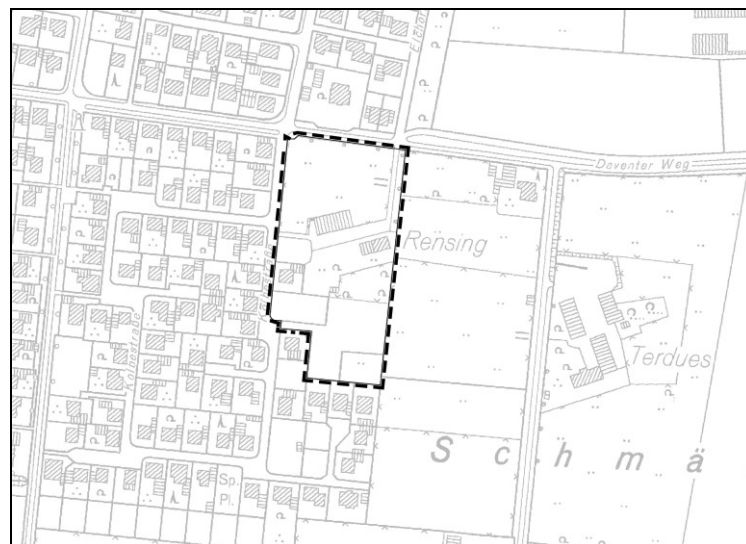
Die Ausschussmitglieder begrüßen, dass Wohnbaugrundstücke angeboten werden. Auf die Forderung nach einer südlichen Ausrichtung der Grundstücke entgegnet Herr Fleige, dass keine Firstrichtung im Bebauungsplan vorgeschrieben sein wird. Um ein Mitspracherecht der Stadt bei der Vergabe der Grundstücke zu erhalten soll geprüft werden, ob ein teilweiser Erwerb von Grundstücken durch die Verwaltung möglich ist, die die Verwaltung dann selbst vermarktet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 – Deventer Weg – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs zu Einfamilienhausgrundstücken.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken DGK 5, eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

2. Das städtebauliche Konzept zur Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs wird gebilligt.
3. Die Durchführung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet, sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, zu beteiligen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen

7 Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten an der Straße Westring in Ottenstein; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

V/2015/0268

Herr Fleige erläutert anhand von Plänen und Luftbildern den Bereich, für den der Bebauungsplan Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 aufgestellt werden soll.

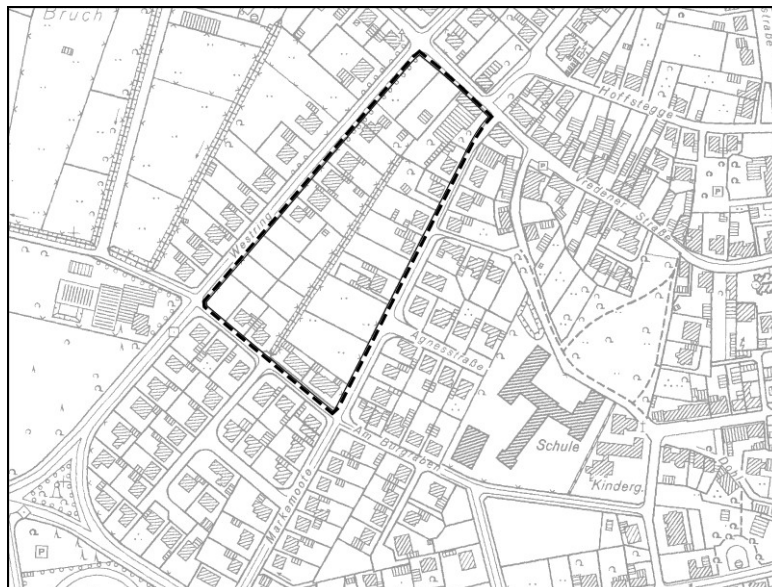
In sog. „Planungswerkstätten“, die im Zusammenhang mit dem LEADER-Projekt „Flächenmanagement“ im Dezember 2014 und im März 2015 stattgefunden haben, wurde von den Eigentümern zum Ausdruck gebracht, dass Interesse besteht, die Grundstücke mit ortstypischen Einfamilienhäusern zu bebauen und nicht dem Mietwohnungsbau zuzuführen. Daher ist das Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten am Westring / Ecke Burggraben aufgrund des Maßes der baulichen Nutzung des Grundstückes als nicht zulässig anzusehen. Um ein ortstypisches Einfamilienhausgebiet zu sichern, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Bebauungsplan Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Sicherung der Siedlungsstruktur und städtebauliche Nachverdichtung eines Einfamilienhausgebietes.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Erweiterungabsichten der Firma DULA für den Produktionsstandort Ahaus

V/2015/0283

Herr Fleige erläutert anhand einer Präsentation die Absichten der Fa. DULA zur Erweiterung der Betriebsgebäude. Es ist geplant, die Produktionsflächen durch ein Betriebsgebäude in südlicher Richtung zu erweitern. Die Höhe von 17,50 m der geplanten Halle wird als problematisch angesehen. Üblicherweise beträgt die zugelassene Firsthöhe in Gewerbe- und Industriegebieten max. 15,50 m.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder werden die Erweiterungsabsichten der Firma DULA grundsätzlich begrüßt. Parallel zu den Gesprächen der Fa. DULA mit der Stadt Ahaus finden auch seitens DULA Gespräche mit den Nachbarn statt, in denen diese über die Erweiterungsabsichten informiert werden. Die Information der Nachbarn liegt im Aufgabenbereich des Vorhabenträgers.

Die Erweiterungsabsichten der Firma DULA für den Produktionsstandort Ahaus werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger eine mögliche Reduzierung der Gebäudehöhe auf ein städtebaulich verträgliches Maß zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Endausbau der Hoffstegge

V/2015/0272

Herr Bömer erläutert anhand von Plänen und Fotos die Planungen für den Endausbau der Hoffstegge.

Es wird die Frage gestellt, ob der Verlauf der seinerzeitigen Burganlage angezeigt werden kann. Hier soll der Heimatverein angesprochen werden, bevor die Anliegerversammlung stattfindet.

Danach wird folgender, geänderter Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Hoffstegge. Nach Vorstellung der Planungen in einer Anliegerversammlung entscheidet der Ausschuss über die Ausbauart und Ausbauplanung der Straße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

10 Endausbau der Weberstraße und in einem Teilabschnitt der Ikemannstraße im Baugebiet Hoher Kamp West

V/2015/0273

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation mit Plänen, Fotos und Luftbildern den geplanten Endausbau der Weberstraße und in einem Teilabschnitt der Ikemannstraße im Baugebiet Hoher Kamp West. Er erklärt die Ausbauart der Straßen sowie den Zeitplan über die geplante Abwicklung der Baumaßnahme.

Die Frage nach zusätzlichen Parkplätzen im Bereich der Ikemannstraße soll in den Ausbauplan aufgenommen und auf der Anliegerversammlung geklärt werden.

Danach wird der Beschluss wie folgt ergänzt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Weberstraße und in einem Teilabschnitt der Ikemannstraße gemäß vorgestellter Ausbauplanung. Ein Vorschlag zu zusätzlichen Parkplätzen wird bei der Anliegerversammlung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

11 Baumstandorte für die Neupflanzungen an der Marienkirche

V/2015/0271

Herr Bömer erklärt anhand einer Präsentation mit Plänen und Fotos die neuen geplanten Baumstandorte für die Neuanspflanzungen an der Marienkirche. Diese sind notwendig geworden, da die fünf Bäume auf dem Vorplatz der Kirche aus Sicherheitsgründen beseitigt werden mussten.

Als neue Bäume sollen Amberbäume gepflanzt werden, wie sie bereits an anderen Stellen in der Fußgängerzone vorhanden sind. Die Position der Bäume soll verändert werden gemäß Vorschlag des Ing.-Büros Reicher und Hasse (Planungsbüro der Fußgängerzone) und nach Absprache zwischen dem Kirchenvorstand und der Stadtverwaltung. Die Anordnung der neu zu pflanzenden Bäume soll nunmehr in Reihe erfolgen und der Eingangstür zum Turm der Kirche angepasst werden. Die Anpflanzung der Bäume soll in unterirdischen Baumscheiben erfolgen, wie auch bereits bei der Pflanzung anderer Bäume in der Fußgängerzone geschehen. Die Kosten für die Ersatzbepflanzung werden von der Kirchengemeinde getragen, die Kosten für die Pflasterung und Ausführung der Baumscheiben werden von der Stadtverwaltung übernommen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme werden von einigen Ausschussmitgliedern als zu hoch bezeichnet.

Herr Beckmann erläutert die Anregung eines Bürgers zur Neupflanzung von standortheimischen Laubgehölzen in der Fußgängerzone. Das Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern zugesandt. Aufgrund der bereits mit dem Neuausbau der Fußgängerzone gewählten Amberbäume soll auf die Pflanzung von standortheimischen Laubgehölzen verzichtet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt bei der Neupflanzung der drei Amberbäume an der Marienkirche die Ausbauart der Baumscheiben wie bei der Neugestaltung der Fußgängerzone im Jahr 2007 beizubehalten.

Die Anordnung der Neuanlage der drei Baumscheiben erfolgt in Reihe gemäß vorgestellter Ausführungsplanung. Die Baumscheiben sind als Unterflurbaumscheiben auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

gez. Andreas Dönnebrink
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker
Schriftführerin